



Kleine Anfrage

Tanja Hartdegen (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 12.11.2021

Krankenhausfinanzierung

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Welches Volumen ist in den zurückliegenden fünf Jahren den hessischen Krankenhäusern zur Krankenhausfinanzierung aus dem Haushalt des Landes jeweils pro Jahr zugegangen (bitte inkl. Auflistung, wie sich die Mittel auf welche Investitionsmaßnahmen der einzelnen Krankenhäuser verteilen)?
- Frage 2. Wie verteilen sich diese Fördermittel nach Frage 1 auf verlorene Zuschüsse, Zuschüsse für Kreditaufnahmen bzw. zins- oder tilgungsverbilligte Darlehen?
Welche Begründung gibt es für die unterschiedliche Zuschussgewährung in den einzelnen Fällen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

In der beigefügten Übersicht (Anlage) sind die Fördermittel aufgelistet, die in den Jahren 2016 bis 2020 in den unter „Förderprodukt“ beschriebenen Förderbereichen an die Plankrankenhäuser in Hessen ausgezahlt wurden.

An verlorenen Zuschüssen wurden die in der Übersicht aufgelisteten Beträge gezahlt (Kapitel 1736 Produkte 34, 35, 36 und 60). Bei dem Förderbereich „Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung“ werden – verteilt auf 10 Jahre – jeweils die Zins- und Tilgungsraten von vier Krankenhäusern bezuschusst. Das Gesamtvolumen beträgt hier 120 Mio. €, davon jährlich 12 Mio. € für die vier Krankenhäuser.

Im Bereich „Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms“ sind die Fördermittel aufgeführt, die auf der Grundlage der früheren Bauprogramme für die in das Bauprogramm aufgenommenen Investitionsvorhaben ausgezahlt wurden. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen des Bauprogramms 2015 und früherer Jahre können dem Staatsanzeiger für das Land Hessen entnommen werden.

Die Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, die seit dem Jahr 2016 mithilfe der Pauschalförderung des Landes finanziert werden, müssen – abgesehen von der Regelung in § 22 Abs. 6 HKHG 2011 – dem Ministerium für Soziales und Integration nicht mitgeteilt werden.

Von einer weiteren Landesförderung profitieren sieben Krankenhausträger, die Darlehen in Höhe von insgesamt 77 Mio. € über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP, Programmteil Krankenhäuser) des Landes für Investitionen in den Krankenhausbereich erhalten. Die Tilgung erfolgt zu zwei Dritteln durch das Land und zu einem Drittel durch die Träger selbst.

Darüber hinaus ist das Förderprogramm „Landesverbürgte Förderdarlehen zur Unterstützung förderfähiger Krankenhausinvestitionen in Hessen“ zu nennen. Dieses Förderprogramm wurde 2016 parallel zu der Umstellung von der Einzelförderung auf die Pauschalförderung der Krankenhäuser in Hessen aufgelegt. Das Förderprodukt dient der Absicherung und damit der Beschaffung von Darlehen für Investitionen von Krankenhäusern. Bisher wurden insgesamt 36 Krankenhäusern Förderdarlehen durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt. Das Darlehensvolumen beträgt bisher rd. 266,5 Mio. €.

Frage 3. Wie hoch waren die jeweiligen gesamten Investitionssummen der einzelnen Krankenhäuser nach Frage 3?

Frage 4. Welche Deckungsquote der geleisteten Investitionen wurde in den einzelnen Fällen mit Landesförderung erreicht?

Frage 5. Sofern sich die Deckungsquoten nach Frage 4 unterschiedlich gestalten, wie begründen sich diese?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Plankrankenhäuser in Hessen sind – abgesehen von der Regelung in § 22 Abs. 6 HKHG 2011 – weder gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration noch anderen Behörden oder Institutionen verpflichtet, über die Höhe der gesamten Investitionssummen oder die Deckungsquote der Investitionen Auskunft zu erteilen. Daher liegen hierzu keine detaillierten Informationen vor.

Frage 6. Inwiefern hat sich durch die Pauschalierung das Volumen der Landesförderung verändert?

Das Volumen des Bauprogramms 2013 betrug 120 Mio. €, für die Pauschalförderung, z. B. medizinischer Geräte, wurden 96 Mio. € bereitgestellt. Das Volumen des Bauprogramms 2014 betrug 124,5 Mio. €, für die Pauschalförderung wurden erneut 96 Mio. € bereitgestellt. Das Volumen des Bauprogramms 2015 betrug 120 Mio. €, für die Pauschalförderung wurden ebenfalls 96 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Der beigefügten Übersicht (Anlage) ist zu entnehmen, dass seit der Einführung der Pauschalförderung der Krankenhäuser in Hessen im Jahr 2017 – mit Ausnahme des Jahres 2017 – das Fördervolumen kontinuierlich erhöht wurde.

Frage 7. Wie viele Genehmigungen nach § 22, Abs. 6 HKHG sind von Krankenhausträgern in den letzten fünf Jahren beantragt worden (bitte aufgelistet nach genehmigten sowie nicht genehmigten Anträgen)?

Seit dem Jahr 2016 sind 17 Anträge auf Genehmigungen nach § 22 Abs. 6 HKHG 2011 eingereicht worden. Davon konnte ein Antrag nicht genehmigt werden.

Frage 8. Welche Investitionen benötigen die hessischen Krankenhäuser in den nächsten fünf Jahren und inwiefern wird die Hessische Landesregierung diese gewähren?

Das Ministerium für Soziales und Integration geht davon aus, dass der Investitionsbedarf hessischer Krankenhäuser in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

In den zurückliegenden Jahren hat das Land Hessen ganz erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Investitionsfördermittel der Krankenhäuser zu erhöhen. Im Jahr 2020 wurden für die Pauschalförderung rund 269 Mio. € bereitgestellt, im Jahr 2021 sind es 283,5 Mio. €. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers wird im Jahr 2022 die Pauschalförderung hessischer Krankenhäuser erstmals den Betrag von 300 Mio. € überschreiten.

Wiesbaden, 14. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz

Anlage

Förderprodukt	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
Leistungen nach §§ 24, 25 KHG	2.594.780	4.489.254	3.699.027	3.207.992	3.411.543
Förderungen durch pauschale Mittelzuweisung	142.649.044	145.647.099	166.649.932	208.258.005	268.918.257
Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Krankenhausbauprogramms	115.901.255	95.639.677	100.003.136	53.883.293	24.249.000
Förderung durch Einzelbewilligung im Rahmen des Sonderprogramms Darlehensfinanzierung Strukturfonds I und II	4.000.000	4.000.000	12.000.000	12.000.000	12.000.000
	0	0	7.615.898	4.580.766	1.860.752
Gesamt:	265.145.079	249.776.030	289.967.994	281.930.055	310.439.553